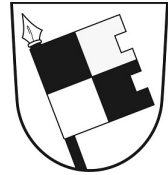


# Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 26. Juni 2025, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 22.05.2025	
2.	Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen, Abschluss der Leistungsphase 3 und Einreichung Förderanträge	
3.	Bauanträge	
3.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Wohnhauses Kriegergasse 3, Fl.Nr. 123, Gem. Eyerhausen	
3.2.	Antrag auf Vorbescheid: Vermietung von Garagen und Lagerräumen Schulstraße 7, Fl.Nr. 252, Gem. Untereißfeld	
3.3.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Am Sommersbach 48, Fl.Nr. 606, 606/1, Gem. Merkershausen	
4.	Auftragsvergaben	
4.1.	Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen, Planung Freianlagen	
4.2.	Kläranlage Bad Königshofen: Neubau Schlammentwässerung, Umbau Stapelbehälter u. Umbau RLSPW Auftragsvergabe Los 2.1 bis 2.3: Maschinentechnik	
4.3.	Bauhof- Erneuerung Ölabscheider und Waschplatz	
4.4.	Trinkkur- und Wandelhalle - Nachrüstung automatischer Türantrieb	
5.	Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	
5.1.	Örtliche Rechnungsprüfung	
5.2.	Feststellung	
5.3.	Entlastung	
6.	nichtöffentliche Entscheidungen	
7.	Informationen	

**ANWESEND**

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
<b>Mitglieder des Stadtrats</b>		
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Anton Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Oliver Haschke	Stadtrat	Erscheint um 19.20 Uhr zur Sitzung.
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	Verlässt die Sitzung um 21.30 Uhr.
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	
<b>Ortssprecher</b>		
Michael Ebner		
<b>Entschuldigt sind</b>		
Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
<b>Verwaltung</b>		
Vitali Auch	Kämmerer	
Elisa Sperl	GL	
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	
<u>Ende:</u>	21:25 Uhr	

## Öffentlicher Teil:

### 1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 22.05.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 22.05.2025 wurde im Vorfeld im RIS zur Kenntnis gegeben.

#### Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### 2. Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen, Abschluss der Leistungsphase 3 und Einreichung Förderanträge

Die Architekten und Fachplaner informieren über den aktuellen Sachstand und stellen die Planungen der unterschiedlichen Bereiche vor. Die Präsentation ist in Auszügen Bestandteil des Protokolls. Die bisher beauftragten Leistungsphasen werden hiermit abgeschlossen.

Mit Beauftragung der Leistungsphase 5 beginnt nun die Ausführungsplanung.

Für die Abbrucharbeiten, die Anfang 2026 geplant sind, werden nach Erhalt des vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe) beauftragt.

Der Bescheid der schulaufsichtlichen Genehmigung von der Regierung von Unterfranken liegt bereits vor.

Die Förderanträge bei der Regierung von Unterfranken können somit gestellt werden.

Die Gesamtkosten von 26,838 Mio. € teilen sich in 3 Abschnitte auf. Ca. 5,214 Mio. € entfallen auf die Sporthalle, 17,525 Mio. € auf die Schule und 3,727 Mio. € auf Ganztagsbetreuung und Hort. Der Abbruch wird mit rund 371.000 € veranschlagt.

Die Kostensteigerungen beruhen grundsätzlich auf aktuellen Preisentwicklungen, sowie der durch den Stadtrat getroffenen Entscheidung eine Lüftungsanlage zu installieren. Letztlich wird nach Antragstellung noch eine abschließende Beurteilung durch die Regierung von Unterfranken erfolgen.

#### Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt, für den Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen die bisher beauftragten Leistungsphasen abzuschließen. Die Leistungsphase 5 wird beauftragt und der Antrag auf Fördermittel wird gestellt. Außerdem werden die Leistungsphasen 6

und 7 nach Erhalt des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Abbrucharbeiten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

### 3. Bauanträge

#### 3.1. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Wohnhauses Kriegergasse 3, Fl.Nr. 123, Gem. Evershausen

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innenbereich und wird gemäß § 34 BauGB beurteilt und liegt im Naturpark Haßberge. Der Flächennutzungsplan sieht allgemeines Wohngebiet (WA) vor.

Die Antragsteller planen den Abbruch eines Nebengebäudes und den Neubau eines Wohnhauses.

Der Entwässerungsantrag liegt uns vor.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

#### 3.2. Antrag auf Vorbescheid: Vermietung von Garagen und Lagerräumen Schulstraße 7, Fl.Nr. 252, Gem. Untereißfeld

Der Antragsteller plant den Bau von Garagen und Lagerräumen zur Vermietung (Nutzungskonzept: ehem. geplantes Pflegezentrum).

Das Grundstück für dieses Bauvorhaben liegt weder im Gebiet eines Bebauungsplans (§ 31 BauGB), noch liegt es im Innenbereich, was den Zusammenhang bebauten Ortsteils darstellen würde (§ 34 BauGB). Somit ist es gemäß § 35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen. Der Flächennutzungsplan weist hierfür ein Sondergebiet „Schulen“ aus und liegt im Naturpark Haßberge.

Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und ein aufgezählter Tatbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist. Einer der aufgezählten Tatbestände ist durch den vorliegenden Antrag weder ersichtlich noch erfüllt. Weiter wäre die Zulassung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB nur möglich, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind. Aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Schule“, liegt hier eine Beeinträchtigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB vor, da das geplante Vorhaben dem Flächennutzungsplan grundlegend widerspricht.

Die im Jahr 2013 erteilte Genehmigung zum Um- und Neubau eines Pflegezentrums ist mittlerweile nicht mehr gültig. Die Genehmigung erlischt nach Art. 69 Abs. 1 Bay-BO sofern die Bauausführung innerhalb von vier Jahre nicht begonnen wurde oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen ist. In diesem Fall wurde der Bau im Jahr 2013 begonnen, dann aber länger als vier Jahre unterbrochen. Die vormals gültige Genehmigung von einem Schulgebäude hat weiterhin Bestand.

Im Jahr 2023 ging ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Einfamilienhauses ein. Zu diesem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen aufgrund entgegenstehender öffentliche Belange nicht erteilt.

Für die Zulassung dieses Bauvorhabens wäre daher eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung einer Bauleitplanung erforderlich. Die Kosten des Verfahrens sind vom Bauherren zu tragen.

*Der Schulverband Untereßfeld teilt uns folgende Bedenken zum Vorhaben mit:*

- *Während der Bautätigkeit und auch im Rahmen der Nutzung ist mit erheblichen Lärmemissionen zu rechnen, die sich negativ auf den Unterrichtsbetrieb ausüben.*
- *Der Flächennutzungsplan weist die betroffene Fläche als Schule aus. Die gewerbliche Nutzung wird in diesem Bereich als fraglich angesehen.*
- *Unmittelbar angrenzend an das Vorhabengebiet verläuft ein zu Schulzeiten stark frequentierter Fußweg, der von Grundschulkindern der Klasse 1-4 als Schulweg genutzt wird. Die geplante Zufahrt quert diesen Weg und liegt in dem Bereich, in dem regelmäßig Schulbusverkehr stattfindet. Es ist daher mit einem schwer abschätzbaren Verkehrsaufkommen zu rechnen, dass die Sicherheit der Schulkinder und Organisation des Schulbetriebes erheblich beeinträchtigt werden kann*
- *Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Lehrerparkplatz der Schule je nach Einmietung missbräuchlich als Be- und Entladezone oder Parkfläche für LKW bzw. Transporter verwendet wird.*
- *Das unmittelbar angrenzende Baugebiet „Kaulberg“ der Gemeinde Sulzdorf a. d. L. wäre noch zu erwähnen. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet. Hier sind während der Bautätigkeit als auch im Rahmen der anschließenden Nutzung mit erheblichen Lärmemissionen zu rechnen.*

*Durch die vorgenannten Punkte kann es zu spürbaren Beeinträchtigungen des gesamten Schulbetriebes kommen, daher steht der Schulverband der geplanten Maßnahme negativ entgegen.*

Stadtrat Herr Helmerich äußert seine Bedenken hinsichtlich der Stellungnahme des Schulverbandes, da regelmäßig rund um Schulgebiete Baumaßnahmen stattfinden und Lärmbelastigungen normal sind.

Herr Dr. Köth kann hingegen die Bedenken durchaus verstehen, da eine bessere Nutzung für das gesamte Areal wünschenswert wäre und die Stadt sich evtl. durch eine vorzeitige Genehmigung einer Einzelmaßnahme die zukünftige Entwicklung

verbauen könnte. Herr Kneuer ergänzt, dass er als Schulverbandsmitglied auch die Befürchtungen teile, eine unkontrollierte Vermietung der Flächen könnte zu Einschränkungen führen.

Stadtrat Herr Fischer erachtet die Meinung des Schulverbandes nicht als wegweisend für die Stadt. Herr Helmerich wünscht sich nur, dass die Bauruine mit einem lärmemissionsarmen Konzept beseitigt werden sollte.

Da ein Vertreter des Antragstellers anwesend ist, stellt Frau Wilimsky den Antrag diesem Rederecht zu erteilen. Der Antrag wird mit 12 zu 3 Stimmen genehmigt.

Beabsichtigt ist demnach nur die Unterstellung von Wohnmobilen und Lagerflächen. Die restlichen Flächen sollen nicht weiter genutzt werden und es sollen auch keine Flächen weiterverkauft werden.

Stadtrat Herr Ott befürwortet, dass ein ortsansässiger Unternehmer hier aktiv handeln möchte.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgenden Bedingungen erteilt: der Flächennutzungsplan muss geändert werden und ein Bauleitverfahren ist erforderlich. Die Kosten des Verfahrens sind vom Bauherren zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 5 angenommen

#### 3.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Am Sommersbach 48, Fl.Nr. 606, 606/1, Gem. Merkershausen

Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Am Erb“. Der Flächennutzungsplan besagt Dorfgebiet (MD).

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Die Antragsteller beantragen Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Erb“.

Die Festsetzung I 3.2 setzt die Baugrenze fest. Diese wird mit dem Einfamilienhaus an der nördlichen Seite um ca. 2,50 m überschritten.

*Diese Befreiung wird wie folgt begründet: Das Gebäude nimmt durch die Art des Bungalows und der dadurch entstehenden Barrierefreiheit viel Fläche des Grundstücks ein. Durch das teilweise Überschreiten der Baugrenze entsteht hinter dem Gebäude etwas mehr Abstand zu den Nachbarn. Die Abstandsflächen werden überall gewahrt. Der Gebäudeteil mit Garage und Windfang hält dabei weiterhin einen Grenzabstand von 5,75 m.*

Laut Festsetzung I 3.3 ist die Hauptfirstrichtung zur Straße hin vorgeschrieben. Auf den Plänen ist nicht genau ersichtlich, ob diese Festsetzung erfüllt wird.

Die Festsetzung III. 3.5 besagt die Dacheindeckung in naturroten Ziegeln. Die Antragsteller planen die Dacheindeckung in Anthrazit.

Das Dachwasser soll versickert werden.

Stadträtin Frau Friedl kritisiert die Formulierung des ersten Beschlussvorschlags. Erst in der Vergangenheit seien bei einem anderen Bauvorhaben in einem anderen Baugebiet derartige Befreiungen erteilt worden.

Die Verwaltung verweist darauf, dass in dem betreffenden Gebiet bisher noch keine derartigen Befreiungen erteilt wurden und das Grundstück eine erhebliche Größe habe, da zwei Bauplätze zu einem verschmolzen wurden. Auch seien die Pläne nicht korrekt und erst kürzlich noch einmal korrigiert wurden, wobei die Notwendigkeit einer Befreiung festgestellt wurde.

Die Verwaltung beurteilt alle Bauvorhaben rechtlich gleich, der Stadtrat könne dem entgegenstimmen.

Beschluss:

Von der Festsetzung I. 3.2 wird nicht befreit. Das Einfamilienhaus ist innerhalb der Baugrenze zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14 abgelehnt

Beschluss:

Von der Festsetzung I. 3.3 wird befreit. Die Hauptfirstrichtung wird anhand den Plänen errichtet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Von der Festsetzung III. 3.5 wird befreit. Die Dacheindeckung erfolgt in Anthrazit.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

#### 4. Auftragsvergaben

##### 4.1. Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen, Planung Freianlagen

Für das Bauvorhaben Ersatzneubau bzw. Sanierung und Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen i. Gr. am Standort „Haus St. Michael“, Wallstraße 49 wurde für die Planung der Freianlagen eine freihändige Vergabe durchgeführt.

3 Firmen wurden aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 2 Angebote eingegangen.

#### 4.2. Kläranlage Bad Königshofen: Neubau Schlammentwässerung, Umbau Stapelbehälter u. Umbau RLSPW Auftragsvergabe Los 2.1 bis 2.3: Maschinentechnik

Die Maßnahme wurde vor über einem Monat beschränkt ausgeschrieben, die erste Submission fand am 9. Mai 2025 statt, hat aber zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt und musste deshalb per SR-Beschluss vom 22. Mai aufgehoben werden.

Bei dieser erneuten Angebotsaufforderung wurden 17 Maschinenbau-Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Einige Firmen (IEA-Derflinger GmbH, Lippold GmbH, etc.) haben vorab aus Mangel an freier Kapazität per E-Mail abgesagt. Bei der Submission am 24. Juni um 11.00 Uhr sind 5 Angebote eingegangen.

#### 4.3. Bauhof- Erneuerung Ölabscheider und Waschplatz

Der Tagesordnungspunkt muss aufgrund noch fehlender Unterlagen leider abgesetzt werden.

#### 4.4. Trinkkur- und Wandelhalle - Nachrüstung automatischer Türantrieb

Im Zuge des Betriebs der Einrichtung wurde festgestellt, dass ein barrierefreier Zugang nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist und eine Nachrüstung eines automatischen Türantriebs sinnvoll sei. Die Problematik wurde an den Kurverwaltungsrat abgegeben, der sich in seiner letzten Sitzung damit befasst hat.

An der neuen Wandelhalle wurde bei einem Ortstermin ein Angebot zur Nachrüstung der Eingangstüren in der Trinkkur- und Wandelhalle im Detail vorgestellt. Nach einer Diskussion der verschiedenen Optionen und Notwendigkeiten zur Nachrüstung der Türen haben die VR-Mitglieder folgenden empfehlenden Beschluss an den Stadtrat der Stadt Bad Königshofen gefasst:

*Die Eingangstür am Haupteingang der neuen Trinkkur- und Wandelhalle sowie die nachfolgende Türe im Windfang werden jeweils mit einem Drehflügel Antrieb mit Bewegungsmelder ausgestattet. Die Zugangstür von der Heilquellen-Lounge zu den Toiletten Anlagen wird ebenfalls nachgerüstet und mit einem „Taster“ zum selbstständigen Öffnen der Türe ausgestattet. Die Gesamtkosten sind im Wesentlichen dem Angebot der Stahl- und Metallbau Weigand GmbH mit Schreiben vom*

*12.06.2025 zu entnehmen. Es wird noch geprüft werden müssen, wie entsprechend eine Stromversorgung zu den Türen hingeführt und angebracht werden kann.*

Zum Beschluss befürworten die VR-Mitglieder hierzu den Antrag an den Stadtrat der Stadt Bad Königshofen, im Sinne des Angebots vom 12.06.2025 für die Nachrüstung der Türen zu übernehmen. Der Beschluss wurde mit 6:1 Stimmen gefasst.

Im Ergebnis belaufen sich die Kosten hierfür auf insgesamt 16.017,40 € Brutto zzgl. Kosten für die Stromversorgung, Zuleitung und evtl. Verputzung.

Stadträtin Frau Dr. Geller richtet sich an die Presse und möchte klarstellen, dass der Stadtrat zu diesem Thema nie befragt wurde. Dies sei falsch dargestellt gewesen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beauftragt die Nachrüstung der automatischen Türantriebe entsprechend des Beschlusses des Kurverwaltungsrates an die Firma Stahl- und Metallbau Weigand GmbH für 16.017,40 € zzgl. der Kosten für die Stromversorgung etc.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 angenommen

### 5. Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

#### 5.1. Örtliche Rechnungsprüfung

## **Bericht**

### **über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld**

Am 06.05.2024 prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld. Hierüber wurde Niederschrift gefertigt.

#### **A. Während der Prüfung bereits erledigte Prüfungsfeststellungen**

Alle Anfragen und festgestellte Sachverhalte konnten bereits während den Sitzungen zufriedenstellend beantwortet und erledigt werden.

#### **B. Verbleibende Prüfungsfeststellungen mit Beschlussempfehlung**

##### **1. Offenen Feststellungen**

### **1.1 UAB: 1100** - Anbringen von Anschlägen und Plakaten

Folgende Punkte der Plakatierungsverordnung wurden im Rahmen der Prüfung betrachtet:

- Inhalt und letzte Änderung der Plakatierungsverordnung
- Zugelassene Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und -stände sowie Schaukästen)
- Zuständigkeit und Durchführung der Kontrolle der Einhaltung der Verordnung

Zu diesen Punkten wurde eine Stellungnahme der Verwaltung eingeholt (Frau Lurz/Herr Wißmüller, Sachgebiet Ordnungsrecht, sowie Herr Schunk, Bauhofleiter). Diese Stellungnahme vom 06.12.2022 wurde im Rahmen der Prüfung berücksichtigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und akzeptiert sie grundsätzlich. Dennoch empfiehlt der Ausschuss, bestimmte Aspekte – insbesondere die Regelung der Bauzaunwerbung entlang des Grünstreifens zwischen dem Lärmschutzwall und der B 279 sowie die Regelung der Plakatierung politischer Parteien im öffentlichen Raum – erneut zu überarbeiten.

Zusätzlich wird angeregt, einen Bußgeldtatbestand für Fälle aufzunehmen, in denen Plakate ohne vorherige Genehmigung angebracht werden. Hintergrund ist, dass laut Auskunft des Bürgerbüros jährlich lediglich rund 27 Genehmigungen erteilt werden. Nach Einschätzung des Ausschusses wird jedoch deutlich häufiger plakatiert – vielfach ohne Genehmigung. Ziel ist eine Gleichbehandlung von örtlichen und auswärtigen Veranstaltern.

Diese Punkte sollten im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung der bereits am 03.08.2023 beschlossenen Plakatierungsverordnung in die erneute Beratung einfließen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Plakatierungsverordnung im Herbst 2025 unter Einbeziehung der genannten Punkte – insbesondere der Regelung zur Bauzaunwerbung entlang des Grünstreifens zwischen dem Lärmschutzwall und der B 279 sowie der Plakatierung politischer Parteien im öffentlichen Raum – erneut zu überarbeiten. Zusätzlich wird angeregt, einen Bußgeldtatbestand für Fälle einzuführen, in denen Plakate ohne vorherige Genehmigung angebracht wurden. Die Regelung soll eine Gleichbehandlung von örtlichen und auswärtigen Veranstaltern sicherstellen.

### **1.2 UAB: 8800** - Auflösung der Pachtverträge im neuen Gewerbegebiet

Die Feststellung wurde auf den Prüfblatt vermerkt und den zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung zur Stellungnahme zugeleitet. Diese werden im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 weiterverfolgt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die noch offenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Erledigung zu überwachen.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Die bei der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024 an die Mitglieder des Gremiums verteilten Übersichten wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Plakatierungsverordnung im Herbst 2025 unter Einbeziehung der genannten Punkte – insbesondere der Regelung zur Bauzaunwerbung entlang des Grünstreifens zwischen dem Lärmschutzwall und der B 279 sowie der Plakatierung politischer Parteien im öffentlichen Raum – erneut zu überarbeiten. Zusätzlich wird angeregt, einen Bußgeldtatbestand für Fälle einzuführen, in denen Plakate ohne vorherige Genehmigung angebracht wurden. Die Regelung soll eine Gleichbehandlung von örtlichen und auswärtigen Veranstaltern sicherstellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 angenommen

### **Beschluss:**

Die noch offenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Erledigung zu überwachen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### **Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

## **5.2. Feststellung**

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest. Damit wird der in der Sitzung am 25.04.2024 vorgelegte Entwurf formell und materiell als Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld anerkannt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld wird, wie im Entwurf dargelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

5.3. Entlastung

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Damit erkennt der Stadtrat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für deren Inhalt. Die Entlastung bedeutet, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können. Sie wird dem Ersten Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung erteilt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Helmerich, dem Gremium vor, dem Ersten Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt Entlastung für die Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

6. nichtöffentliche Entscheidungen7. Informationen

Der 2. Bürgermeister lädt alle recht herzlich zum Jubiläum des Heilwassersees ein, sowie zum Bürgerfest am Wochenende des 11./12. Juli.

Stadträtin Frau Rhein erkundigt sich nach einem Werbeplakat für das Gewerbegebiet Nord II. Bisher ist dieses noch nicht beauftragt wurden. Der Stadtrat beschließt einstimmig (ohne Frau Friedl) den Auftrag zur Anschaffung eines solchen Werbeplakats.

Stadtrat Herr Ott informiert über die Verunreinigungen im Tretbecken des Klostergartens und bittet um Aufstellung eines Hinweisschildes.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Bad Königshofen, den 07.08.2025

Thomas Helbling  
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl  
Schriftführerin